Mitteilungsblatt der Gemeinde

AHORN

Berolzheim · Buch · Eubigheim · Hohenstadt · Schillingstadt

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn · Jahrgang 52 · Nummer 44 · Donnerstag, 29.10.2026



Spruch der Woche

Glück ist,
Zeit mit Menschen zu verbringen,
die aus einem ganz normalen Tag
etwas Besonderes machen.

Gemeindeverwaltung Ahorn

Telefon: 06296 9202-0
E-Mail: info@ahorn.eu
mitteilungsblatt@ahorn.eu
Internet: www.ahorn.eu

Sprechstunden:

Montag – Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr

STELLENAUSSCHREIBUNG

Werde ein Teil unseres Teams!

Bei der Gemeinde Ahorn ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang in Höhe von 50 % bis 100 % neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Pflege von Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kinderspielplätzen, etc.
- Allgemeine Instandhaltungsarbeiten
- Winterdienst
- Sonstige anfallende Aufgaben des Bauhofes

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im handwerklichen Bereich
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit (insb. Winterdienst und Dienst am Wochenende sowie an Feiertagen)
- Fahrerlaubnis Klasse CE oder Bereitschaft, diese zu erwerben
- Praktisches Geschick, Teamfähigkeit sowie Freundlichkeit

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen krisensicheren Arbeitsplatz und eine am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) orientierte Bezahlung in Entgeltgruppe E 5.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie gerne als Mitarbeiter/in in einem engagierten Team arbeiten möchten, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 29.11.2026 an das Bürgermeisteramt Ahorn, z. Hd. Frau Hauptamtsleiterin Rebekka Berger, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn-Eubigheim oder per Mail an: berger@ahorn.eu.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Hauptamtsleiterin Rebekka Berger (Tel.: 06296/9202-18, E-Mail: berger@ahorn.eu) oder unsere Bauhofleiter Herr Heinz Wagner (0177/3330459) und Herr Jürgen Hasenfuß (0163/7940285) gerne zur Verfügung.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Am Dienstag, den 03.11.2026 findet um 20:00 Uhr in der Turnhalle in Schillingstadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Sachstand Kindergarten
2. Sachstand Friedhof
3. Christbaumversteigerung 2026
4. Kinderfasching 2027
5. Eulenbergfest 2027
6. Taubertäler Wandertage 2027
7. Bekanntgaben und Informationen
8. Verschiedenes
9. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
10. Anfragen der Ortschafts- und Gemeinderäte

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Alle Interessierten sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

gez. Peter Loschek, Ortsvorsteher

Bericht der Waldbegehung vom 16.10.2026

TOP 1: Waldbegehung

BM Czernin begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher, interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Revierleiter (RL) Häffner. Der Themenschwerpunkt lag im Bereich des Umgangs mit den Nadelholzbeständen. Weiter informierte BM Czernin, dass der Forsthaushalt an der Gemeinderatssitzung am 20.10.2026 auf der Agenda steht.
Im Distrikt Holzspitze, Abteilung 5, Goldberg (Schillingstadt/Berolzheim) wurde zunächst der von der Gemeinde Ahorn gemeinsam mit der Stadt Boxberg beschaffte Wegehobel vorgeführt. RL Häffner erklärte hierzu anhand einer Skizze das Wegeprofil, welches im „Uhrglasprinzip“ erstellt wird. Durch die Wölbung in der Mitte des Weges kann das Wasser nach außen abfließen. RL Häffner zeigte das Gerät und erklärt die einzelnen Bearbeitungsschritte. Zuerst werden Laub, Nadeln und Erde vom Weg geschoben, um eine Wasserableitung zu schaffen. Anschließend wird mit der Aufreißerschiene der Untergrund gelöst. Mit Hilfe der Schürfleiste durchmischt und verbindet sich das alte sowie lose Material. Das Schild kann zur Verteilung des Materials schräg gestellt werden, wodurch das „Uhrglasprofil“ hergestellt wird.

Zuletzt wird das lose Material mit Hilfe der mit Wasser gefüllten Walze befestigt und verdichtet. Schlaglöcher werden durch das Durchmischen und anschließende Verdichten besser bearbeitet, da aufgeschüttetes Material nicht direkt wieder herausrollt. Nach der theoretischen Erklärung wurde die Wegebearbeitung von Forstwirt Felix Schmitt vorgeführt. Die optimale Jahreszeit zur Instandhaltung bzw. Instandsetzung ist im Frühjahr und Herbst, da es weder zu trocken noch zu feucht ist. Ziel der Wegebearbeitung ist, dass diese ganzjährig befahrbar sind.
Es folgte der waldbauliche Teil der Begehung. In der Hiebsmaßnahme wurden alle Stadien von Naturverjüngung bis Endnutzung bearbeitet, weshalb auf sämtliche Arbeiten im Bestandsleben eingegangen wurde. RL Häffner erklärte, dass wir uns bereits im Forstwirtschaftsjahr 2027 befinden. Die große Frage ist, wie gehen wir mit dem Waldbestand um? RL Häffner teilte mit, dass er sich bisher dagegen entschieden habe alle Fichten zu durchräumen. Im Distrikt wurden 2.000 Festmeter Fichte eingeschlagen. Für die Fichte kann in diesem Jahr ein guter Preis erzielt werden. Ein Durchmesser von 25 bis 40 Zentimeter ist anzustreben. Werden die Bäume stärker, fällt der Preis. Außerdem werden die Schäden durch die Fällarbeiten im Jungbestand größer. Die geplanten Hiebe wurden gut erreicht. Grundsätzlich liegt eine sehr gute Planung vor und die Ziele werden fast immer erreicht. Im begangenen Distrikt ist ein feiner Lehmboden, der bis ca. 70 Zentimeter in der Tiefe durchwurzelbar ist. Hierbei handelt es sich um den besten Boden in Ahorn. Die Fichte wurzelt zwar flach, dennoch wirkt sich der gute Boden positiv aus. Trotz des heißen Sommers, konnte die Fichte als Flachwurzler den hier im Distrikt einmal fallenden Regenguss gut aufnehmen. Des Weiteren wurde auf die Jungbestandspflege eingegangen. Angedacht ist weiterhin die Fichte zu erhalten und diese zu mischen. Zielbaum ist die Douglasie. RL Häffner ging näher auf die Planung und Umsetzung ein. Zu finden sind neben der Fichte, unter anderem die Douglasie, Hainbuche, Lerche sowie Eiche. Begutachtet wurden ausgewiesene Zukunftsbäume, an welchen eine Wertästung vorgenommen wurde. An dem am Waldrand liegenden Fichtenholzstapel waren die unterschiedlichen Durchmesser der Bäume gut zu erkennen. RL Häffner ging zum Abschluss näher auf die spätere Verarbeitung im Sägewerk ein. Die stärkeren Bäume mit einem Durchmesser von über 40 Zentimeter werden von der Papierindustrie oder Palettenproduktion verarbeitet.

TOP 2: Anfragen der Bürger, Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Es gab keine Fragen der Bürger, Gemeinderäte und Ortsvorsteher.

Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern beschlossen.
Die Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn veröffentlicht und zusätzlich auf den Seiten 15 - 19 des Mitteilungsblattes abgedruckt.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2026

TOP 1: Bekanntgaben / Termine

BM Czernin informierte über die Straßensperrung des Streckenabschnittes (1. Bauabschnitt) im Rahmen der Sanierung der L 514 durch die Fa. Leonhard Weiss zwischen Schillingstadt und Schwabhausen bis einschließlich 18.12.2026. Es folgen zwei weitere Bauabschnitte zwischen Schillingstadt und der Abzweigung zur BAB 81, welche voraussichtlich in den Pfingst- oder Sommerferien 2027 durchgeführt werden.
Ab Dezember 2026 bietet die Gemeinde mit dem Taubertal-Bus monatliche Tagesfahrten an. Bei den Tagesfahrten wird jeder Ortsteil Ahorns angefahren. Die Anmeldungen werden vom Rathaus entgegengenommen, alles weitere wird vom Busunternehmen organisiert. In Nachbarkommunen wird dies bereits angeboten, woraufhin der Wunsch dies auch in Ahorn anzubieten mehrfach bei BM Czernin geäußert wurde. Auf mögliche Terminüberschneidungen mit bestehenden Angeboten in der Gemeinde wurde geachtet. Näheres zu „Ahorn ENTDECKT“ wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
Die Gemeinde Ahorn hat in KW 40 einen Investitionskredit über 500.000 € bei der L-Bank beantragt. Die Bewilligung mit einem Zinssatz von 3,73 % wurde am 2. Oktober erteilt. Der Kredit wurde am 5. Oktober abgerufen. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre bei einer Zinsbindung von 10 Jahren. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Örtliche Banken konnten bei diesem Zinssatz nicht mithalten, Vergleichsangebote lagen bei 4,04 bzw. 4,26 %. Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2026 gab es keine.
Die nächsten Gemeinderatssitzungen sind am Donnerstag, den 12.11.2026 um 19:00 Uhr in Berolzheim und am Dienstag, den 08.12.2026 um 17:30 Uhr nichtöffentlich (Haushaltsvorberatung) und ab 19:00 Uhr öffentlich in Buch.

TOP 2: Forsthaushalt Vollzug 2025 und Plan 2027

BM Czernin begrüßte Frau Plate und Revierleiter Michael Häffner. Der Forsthaushalt werde heute nicht beschlossen, da er Teil der Haushaltsplanung der Gemeinde sei. Frau Plate bedankte sich eingangs für die gute Zusammenarbeit und informierte über allgemeine Änderungen im Landratsamt. Aus Forstamt und Umweltschutzamt wurde nun das Amt für Umwelt und Forsten. Die Entgeltordnung wurde neu erstellt. Dies erfolge im Turnus von drei Jahren. Der Betrag erhöhe sich ab 2027 von bisher 71,97 € auf 75,21 €. Die Verkehrssicherungspflicht bleibe bei 6 Cent. Im nächsten Jahr finde das landwirtschaftliche Gutachten mit Gebissaufnahme statt. Seitens des Amtes für Umwelt und Forsten werde den Jagdpächtern angeboten, am Waldbegang teilzunehmen. RL Häffner geht auf den Vollzug ein und stellt die Zahlen vor. Das Forstwirtschaftsjahr stimme nicht mit dem Haushaltsjahr überein. Daher komme es zu Verschiebungen. Der Plan lag etwas höher. Die Einnahmen der Fichten, welche beim Waldbegang zu sehen waren, werden bereits im Forstwirtschaftsjahr 2027 abgerechnet. Weiter stellte er den Plan 2027 vor. Die Holzbodenfläche habe sich um 4 ha verkleinert. Hintergrund sei, dass die wegfallenden Flächen für Windkraftanlagen genau ausgemessen wurden. Neben der Einnahme aus der Holzernte werde mit Einnahmen aus Zuschüssen für die geplante Eichenkultur gerechnet. Ebenso werde mit dem Mehrbelastungsausgleich des Landes als Einnahme geplant. Bei den Ausgaben wurde die neue Entgeltordnung berücksichtigt. Geringere Ausgaben seien für die Erschließung veranschlagt worden. Durch die

Bearbeitung der Wege mit dem Wegehobel müsse weniger Schotter erworben werden. Zum Großteil orientiere man sich an den Zahlen des Vorjahres. Mit geringeren Einnahmen müsse beim Buchenpreis gerechnet werden. Der Buchenmarkt sei derzeit sehr schwierig. Abzuwarten seien außerdem die Auswirkungen durch die Trockenheit in diesem Jahr. Dies werde erst beim Austrieb im Frühjahr ersichtlich.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 3: Erlass einer neuen Polizeiverordnung

Der Entwurf zur neuen Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2026 nichtöffentlich beraten. BM Czernin ging auf die Rückfragen und Änderungsvorschlägen ein, die von der Gemeindeverwaltung – sofern möglich - entsprechend eingearbeitet wurden. Fragen gab es keine.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgelegte Polizeiverordnung der Gemeinde Ahorn als örtliche Polizeiverordnung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG).
Die Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

TOP 4: Sanierung und Anbau Kindergarten Eubigheim

4.1 Information über die Vergabe des Gewerkes Blitzschutz und Fundamenterder

Im Rahmen der Sanierung und des Anbaus des Kindergartens Eubigheim, trifft die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Lauda als Bauherr die Entscheidungen zur Vergabe von Gewerken. BM Czernin erklärte, dass sich die Abrechnung nach dem Betriebskostenvertrag richte und sich die Gemeinde nur an dem Anteil für den Kindergarten beteilige. Am Montag, den 21.09.2026 fand die Submission zur Vergabe des Blitzschutzes und Fundamenterder statt. Das Ingenieurbüro IB Metzger hat drei Angebote für das Gewerk Blitzschutz und Fundamenterder aufgenommen. Das günstigste Angebot liegt 135,43 € über der Kostenschätzung. BM Czernin zeigte den Preisspiegel. Die Vergabe erfolgte an die Lösch GmbH & Co. KG zum Bruttoangebotspreis i.H. von 11.062,04 €.

Beschluss: Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 5: Neubau Feuerwehrhaus in Berolzheim

5.1 Vergabe der Einhausung des Notstromaggregats

BM Czernin berichtete, dass im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung die Begehung des neuen Feuerwehrhauses sowie eine Vorstellung des HLF10 erfolgen solle.
Das Ingenieurbüro Artur Stauch hat für die Einhausung des Notstromaggregats vier Angebote ohne Submissionstermin eingeholt. In Baden-Württemberg sind Direktaufträge für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 100.000 € netto ohne förmliches Vergabeverfahren zulässig. Das günstigste Angebot liegt über der Kostenschätzung. Allerdings war ursprünglich eine viel kleinere Einhausung geplant. Die Ausführung des günstigsten Bieters kann erst im Frühjahr erfolgen. Dies ist jedoch nicht problematisch. Mit dem Kreisbauamt wird noch abgeklärt, ob ein Bauantrag notwendig ist. BM Czernin stellte den Preisspiegel vor.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Einhausung an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Juss-Metallbau aus 74744 Ahorn-Eubigheim zum Bruttoangebotspreis i.H. von 16.303,00 €.

TOP 6: Bauanträge

Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu dem nachstehenden Bauantrag sein Einvernehmen:
Schillingstadt
- Temporäre Nutzungsänderung für die Nutzung der EG-Wohnung als Praxis für Osteopathie

TOP 7: Anhörung als Nachbargemeinde

Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentrale Versorgungsbereiche berufen. Folgender Plan wurde im Rahmen der Sitzung erläutert, wobei die Belange der Gemeinde Ahorn aber nicht berührt werden:
7.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Hesbachtal“, Gemarkung Windischbuch, Stadt Boxberg.

TOP 8: Anfragen

8.1. der Bürger

Eine Bürgerin fragte, ob die mit Klee eingesäte freie Baufläche in der Dorfmitte von Schillingstadt öfter gemäht werden könnte. BM Czernin antwortete, dass Bauplätze auch aufgrund des Umweltschutzes grundsätzlich nur einmal im Jahr gemäht werden sollen. Man wird dies wegen der präsenten Lage in der Dorfmitte und der Ausbreitung des Klees prüfen.

8.2 der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

GR Wild erkundigte sich, ob bereits Abnahmetermine von der Maßnahme SuedLink bekannt seien. BM Czernin sagte, dass regelmäßig Begehungen vor der Endabnahme erfolgen. Bis die Endabnahme stattfinde wird es noch dauern. Auffälligkeiten könne man gerne ansprechen, damit diese bereits im Vorfeld geklärt werden. GR Bauer sprach an, dass es an der Aussegnungshalle in Berolzheim hereinregne. BM Czernin teilte mit, dass die Problematik bereits bekannt sei und man sich darum kümmere.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Boxberg – Ahorn

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2026 billigte die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss, eine **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026** durchzuführen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die vollständige Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn www.ahorn.eu eingestellt und zusätzlich auf den Seiten 21 bis 22 dieses Mitteilungsblattes veröffentlicht.



4. Änderung des Flächennutzungsplanes Boxberg – Ahorn

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2026 billigte die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss, eine **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026** durchzuführen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die vollständige Bekanntmachung ist auf der Homepage der Gemeinde Ahorn www.ahorn.eu eingestellt und zusätzlich auf der Seite 20 dieses Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Lernhaus Ahorn – Zeugen gesucht

Am vergangenen Wochenende (23.-25.10.2026) haben unbekannte Personen die Baumstämme auf dem Schulhof aus ihren Halterungen genommen und lose auf dem Schulgelände verteilt.
Wir bitten Personen, die Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise zu den Verursachern geben können, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Zudem bitten wir die Eltern, ihre Kinder darauf hinzuweisen, dass das eigenmächtige Entfernen und Umplatzieren von Gegenständen/Sitzmöglichkeiten auf dem Gelände des Lernhaus Ahorn nicht erlaubt ist und eine Gefahr für andere darstellen kann.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mithilfe!



Baumaßnahmen durch die Netze BW in Eubigheim

Die Netze BW bzw. deren beauftragtes Unternehmen führen derzeit Erneuerungsarbeiten an den Mittelspannungskabeln durch.
In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Schul-, Meisen- und Vohbergstraße teilweise der Gehweg oder die Fahrbahn geöffnet.
Wir weisen darauf hin, dass es in diesen Bereichen zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen kann. Wir bitten um Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten.

Fahrplanänderung der Buslinie 934 Schillingstadt

Aufgrund der Sanierung der L514 zwischen Schillingstadt und Schwabhausen und der damit verbundenen Umleitung kommt es in der Zeit vom 26.10.2026 bis einschließlich 18.12.2026 zu Fahrplananpassungen, damit wichtige Anschlussverbindungen weiterhin erreicht werden können. Die Veröffentlichung des Baustellenfahrplans erfolgt durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Nähere Informationen und Verbindungsauskünfte erhalten Sie direkt am Aushang an der Bushaltestelle sowie bei dem Verkehrsunternehmen unter www.vrn.de.

INFO - SERVICE

Abfuhrzeiten Altpapier

02.11.2026: Schillingstadt

Abfuhrzeiten Gelbe Tonne

05.11.2026: Buch / Eubigheim / Hohenstadt
09.11.2026: Berolzheim / Schillingstadt



Erinnerung zur Nutzung der Hundekotmülleimer

In allen Ortsteilen wurden in der Vergangenheit Hundekotmülleimer aufgestellt. Wir appellieren an die Hundehalter, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen und die Hinterlassenschaft ihrer Hunde entsprechend zu entsorgen.

Pferdehalter

Außerdem fordern wir alle Pferdehalter auf, Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen und Wegen zu beseitigen.

FAMILIENNETZWERK BOXBERG - AHORN

Rathaus Eubigheim Sitzungssaal, OG

Sprechstunde Allgemeine Sozialberatung:
Wann: **Donnerstag, 26.11.2026**, von 15:00 - 16:30 Uhr
Weitere Termine sind auf Anfrage möglich.
Kontakt: renate.geiger@diakonie.ekiba.de, 07931 4816980

Sprechstunde Koordination Familiennetzwerk
Gesprächstermine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.
Kontakt: franziska.schindler@diakonie.ekiba.de
Tel. 07930 990103, 0171 9122586

Schwangerschafts- u. Schwangerschaftskonfliktberatung
Termine sind derzeit nur auf Anfrage möglich. Andrea Hausch (andrea.hausch@diakonie.ekiba.de, Tel. 07931 4816980)

Jugendmigrationsdienst u. Migrationsberatung: Termine nur auf Anfrage. Felix Müller (felix.mueller@drk.tbb.de, Tel. 09341 920551)

Erziehungsberatung: Termine nur auf Anfrage. Jelissa Brunner (jelissa.brunner@caritas-tauberkreis.de, Tel. 09341 92201024)

Veranstaltungen Familiennetzwerk Boxberg - Ahorn:

- **Treff Tisch Boxberg**
 1. u. 3. Mittwoch im Monat, 15 - 16:30 Uhr, Bäckerei Weber
- **PC- u. Handyfragestunde** (monatlich)
 15-16 Uhr, Medien- u. Kulturzentrum
- **Krabbelgruppe** (0 bis 3 Jahre, 14-tägig, mittwochs von 9:30 bis 11:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Schillingstadt)
- **Kids-Treff:** Ein Angebot für Kinder zwischen 6 u. 10 Jahren. Spielen, Basteln, Outdoor u. mehr. **Start im November**
- **Kreativtreff**, letzter Freitag im Monat, 16:30 – 19 Uhr
- **PapaFit** – Workout & Austausch**: Das Angebot pausiert, denn wir suchen Ehrenamtliche! Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Franziska Schindler.**

Ferienprogramm in den Herbstferien:

- Podcast-Workshop am **30.10.2026**

Programmplanung ohne Gewähr. An Feiertagen ist das Familiennetzwerk geschlossen. Aktuelle Änderungen u. weitere Angebote erhalten Sie bei uns: *www.diakonie-tbb.de*.

TÜV SÜD Auto und Service GmbH
Prüftermine des Service Center Bad Mergentheim:
- jeden Dienstag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim
- jeden Mittwochvormittag bei der Fa. G+G Autoklinik in Eubigheim

DEKRA Automobil GmbH
Prüftermine der Prüfstation Bad Mergentheim:
- jeden Donnerstag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim

GTÜ Vertragspartner Brandl Engineering GmbH
- jeden Montag bei der Fa. KFZ Blanasch in Berolzheim

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

EHESCHLIEßUNGEN



Am Donnerstag, den 22.10.2026 haben sich Jonas Köppler und Franziska Köppler geb. Stapf aus Ahorn-Berolzheim das Ja-Wort gegeben.

Die Gemeinde Ahorn gratuliert hierzu ganz herzlich und wünscht für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

AHORN ENTDECKT

Ahorn ENTDECKT startet!

Gemeinsam unterwegs. Gemeinsam Neues entdecken.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Ahorn und der TaubertalBus laden Sie herzlich ein.

Ab Dezember 2026 gibt es jeden Monat eine gemeinsame Tagesfahrt. Wir besuchen schöne Städte, interessante Ausflugsziele und besondere Veranstaltungen.

Die Fahrten finden in der Regel dienstags statt.

Wir fahren mit einem modernen Reisebus. Erfahrene Busfahrer sorgen für eine angenehme Fahrt.

Das ist bei jeder Fahrt inklusive:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Mindestens zwei Programmpunkte
- Ein zweites Frühstück am Bus
- Kostenlose Getränke im Bus

So können Sie entspannt reisen und gemeinsam mit Anderen schöne Stunden erleben.

Unsere erste Fahrt: Dienstag, 15.12.2026

RITTER SPORT Bunte Schokowelt und Weihnachtsmarkt in Esslingen

Freuen Sie sich auf einen schönen Tag im Advent. Wir verbinden einen Besuch in der Schokoladenwelt mit einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt.

Vormittags: Schokolade entdecken

Am Vormittag fahren wir nach Waldenbuch zur RITTER SPORT Bunten Schokowelt.

Zuerst gibt es ein zweites Frühstück am Bus.

Danach besuchen wir die Ausstellung. Dort erfahren wir mehr über die Geschichte von RITTER SPORT und den Weg von der Kakaopflanze bis zur fertigen Schokolade.

Bei einem kleinen Schokoquiz können Sie Ihr Wissen testen.

Anschließend haben Sie Zeit für den Werksverkauf.

Nachmittags: Weihnachtsmarkt in Esslingen

Danach fahren wir weiter nach Esslingen am Neckar.

Dort besuchen wir den Mittelalter- und Weihnachtsmarkt. Zwischen Fachwerkhäusern und festlicher Beleuchtung gibt es viel zu entdecken.

Sie haben Zeit, über den Markt zu bummeln, etwas zu essen oder Weihnachtsgeschenke zu kaufen.

Anschließend fahren wir gemeinsam zurück nach Ahorn.

Preis und Anmeldung

Preis: 52 Euro pro Person

Im Preis enthalten sind:

- Fahrt im modernen Reisebus
- Besuch der RITTER SPORT Bunten Schokowelt mit Ausstellung
- Zeit für den Werksverkauf
- Zweites Frühstück am Bus
- Kostenlose Getränke im Bus
- Aufenthalt auf dem Weihnachtsmarkt in Esslingen

So können Sie sich anmelden:

Melden Sie sich im Rathaus Ahorn bei Stefanie Quenzer.

E-Mail: quenzer@ahorn.eu

Telefon: 06296 / 9202-10

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Adventstag mit Ihnen!

Ihre Gemeinde Ahorn und Ihr TaubertalBus

Zustiege und Abfahrtszeiten:

07:50 Uhr	Buch, am Freien Platz
08:00 Uhr	Eubigheim, Ev. Kirche
08:05 Uhr	Hohenstadt, am Dorfplatz
08:10 Uhr	Berolzheim, Kindergarten
08:15 Uhr	Schillingstadt, Bushaltestelle

Fundsache

Auf einem Waldweg zwischen Buch und Heckfeld wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden.

Im Friedhof in Berolzheim wurde ein Kinderfingerring gefunden.

Die Fundsachen können auf dem Rathaus in Eubigheim abgeholt werden.

Neues aus Ahorn

Bürgerbus Ahorn e.V.
– Mobil unterwegs in unserer Gemeinde

Ob zur Arztpraxis, in den Einkaufsmarkt oder zu anderen wichtigen Erledigungen – der Bürgerbus des „Bürgerbus Ahorn e.V." verbindet die Ortsteile der Gemeinde Ahorn flexibel miteinander und bringt Sie bequem und zuverlässig an ihren Wunschort **innerhalb der Gemeinde Ahorn**.

Wann? Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr & 14:00 Uhr – 18:00 Uhr (oder nach Vereinbarung, ausgenommen Feiertage)

Wo? Von Tür zu Tür & zu den Bus- u. Bahnhaltestellen

Wie? Bis einen Tag vorher (16:00 Uhr) unter der Nummer (**06296 / 9202-10**)

Preis: Eine Fahrt kostet **1,00 €** für Erwachsene & **0,50 €** für Kinder/Schüler

Wir freuen uns, Sie als Fahrgast begrüßen zu dürfen!



SpG Ahorn
1. Mannschafts-INFO

Am vergangenen Samstag konnten wir das Spiel gegen den TSV Buchen 2 erfolgreich mit einem 1:0 für uns entscheiden.

Unser nächster Gegner ist die **SpVgg Hainstadt 2.** Anpfiff ist am **Sonntag, den 01.11.2026** bereits um **12:30 Uhr** auf dem Fußballplatz in **Hainstadt**.

Die Mannschaft freut sich auch hier über die zahlreiche Unterstützung unserer tollen Fans!!

Die Mannschaft

Berolzheim

SV Berolzheim - Fußball

Unsere SG1 konnte sich am vergangenen Sonntag ein 3:3-Unentschieden gegen die SpVgg Hainstadt 2 sichern. Das Spiel unserer SG2 musste hingegen aufgrund der Platzverhältnisse abgesagt werden.

Am kommenden Wochenende stehen die nächsten Begegnungen an. Unsere SG1 ist am Sonntag, den 01.11.2026, auswärts beim SV Seckach gefordert. Anpfiff ist um 14:30 Uhr. Unsere SG2 empfängt bereits am Samstag um 14:30 Uhr die SpG Erftal 2 in Berolzheim.

Natürlich freuen sich beide Mannschaften wieder über die Unterstützung unserer zahlreichen Fans!







Jugendtreff Rothausch Berlsche –
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jugendtreff Rothausch Berlsche e.V. lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Sonntag**,** 22.11.2026, 18:00 Uhr
Ort: Vereinssaal Berolzheim

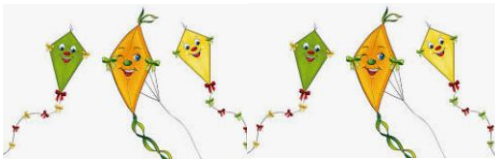
Tagesordnung:

1. Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rückblick auf das Programm und die Aktivitäten 2026 sowie Ausblick auf 2027
3. Bericht der Kassierer
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Rückfragen zu den Berichten
6. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sowie Beiträge zum Punkt „Verschiedenes“ bitten wir vorab bei der Vorstandschaft einzureichen.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen. Wer Interesse hat, dem Verein beizutreten, ist bei unserer Versammlung herzlich willkommen.

Eure Vorstandschaft



Strickclub „Flotte Nadel“

Es ist wieder soweit.
Der Strickclub "Flotte Nadel" beginnt wieder am Donnerstag, den 29.10.2026 ab 18:00 Uhr im Berlscher Stüble.

Jede/Jeder, der Freude am Stricken oder Häkeln hat, ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euren Besuch.
Das Strick-Team

Buch

Bürgerkaffee Buch

Am Mittwoch, den 04.11.2026 um 15.00 Uhr
laden wir wieder herzlich zum Bürgerkaffee im "Flori" ein.

Willkommen sind alle, die einen gemütlichen Nachmittag mit leckerem Kuchen und netten Gesprächen verbringen möchten.

Kerwe Buch

Achtung:
Termin später als üblich!

Der SV Buch/Brehmen lädt herzlich ein zur Kerwe in Buch mit folgendem Programm:

Freitag, 06.11.2026 im Sportheim Buch
Ab 18:00 Uhr
Gegrillte Schweinshaxe mit Brötchen, Wurstsalat mit Brot

Sonntag, 08.11.2026 im Rathaussaal Buch

11:30 – 14:00 Uhr Mittagsbuffet
Schweinelende Variationen, Rinderbraten, Hähnchenschnitzel, Kibbelinge
Dazu Grünkernküchle, panierte Champignonköpfe, Kartoffel-Frischkäse-Taschen, buntes Gemüse sowie Spätzle, Semmelknödel, Pommes, verschiedene Saucen u. Salate.

Nachmittags
Kaffee und Kuchen
Ab 14 Uhr findet das Heimspiel unserer SpG Ahorn gegen den SV Seckach auf dem Sportplatz in Buch statt.

Abends
Frisch panierte Schweineschnitzel, Hausmacher Bratwürste, Hähnchen-Nuggets, Grünkernküchle, Pommes und Kartoffelsalat.

Für den Mittagstisch ist eine Anmeldung zwingend erforderlich!

Anmeldung bei Christopher Schmitt unter 0170 1788 484 oder Christian Schmitt 0175 5556 349 – gerne auch per WhatsApp.

Wir freuen uns auf euer Kommen!
Euer SV Buch/Brehmen

EUBIGHEIM

Dorfverein Eubigheim

Voranzeige

Irischer Pub Abend
im Dorftreff
am Samstag, 07.11.2026 ab 19 Uhr.

Als Highlights **Guinness Bier & Whiskey**
Auch wird es wieder was Leckeres zu essen geben!

Kommt vorbei und verbringt ein paar schöne Stunden mit uns.

Wir freuen uns auf Euch.

Die Vorstandschaft, sowie das Thekenteam Elsbeth, Ingeborg & Wolfgang

KATH. KINDERGARTEN,
ST. JOSEF, Eubigheim



„Sankt Martin 2026"

Getreu der Strophe eines bekannten Laternenliedes: *„Ein Lichtermeer zur Martins Ehr"*, möchten wir auch in diesem Jahr wieder die gesamte Bevölkerung recht herzlich zu unserem

traditionellen Sankt Martinsfest am Sonntag, 08.11.2026, einladen. Um 17:00 Uhr

starten wir mit einer kleinen Andacht in der kath. Kirche und im Anschluss daran, wollen wir zusammen Laterne laufen. Wie im vergangenen Jahr, werden wir nach der Kirche mit dem Umzug im Rathaushof starten und ziehen dann mit unseren Laternen durch die Kirnau- und Meisenstraße wieder zurück zum Rathaus.
Nach dem Umzug laden wir dort alle zu Punsch, Glühwein, Waffeln und heißen Würstchen ein.
Wir fänden es wieder sehr schön, wenn die Straßenabschnitte unserer Umzugsstrecke mit kleinen Lichtlein geschmückt und erleuchtet wären.

Schon jetzt freuen sich auf ein schönes Martinsfest, mit hoffentlich vielen weiteren kleinen & großen Besuchern aus nah & fern:

Die Kinder, Eltern sowie der Elternbeirat & das Team aus dem Kindergarten Eubigheim



SCHILLINGSTADT



Evangelischer Kindergarten Schillingstadt & Förderverein des Kindergartens



Herzliche Einladung zum St. Martinsfest 2026

Am Freitag, den 06.11.2026

Beginn ist um **17.00 Uhr**
mit einer kleinen Andacht in der
evangelischen Kirche in Schillingstadt.

Anschließend ziehen wir mit unseren bunten Laternen durch die **Schillischder Straßen.**

Danach lädt der Förderverein des Kindergartens zu einem gemütlichen Ausklang bei Speisen und Getränken am evangelischen Gemeindehaus ein.

Wir freuen uns auf alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie die ganze Bevölkerung!



Es grüßen Sie der Kindergarten & der Förderverein des Kindergartens Schillingstadt

Jahreshauptversammlung des Turnvereins Schillingstadt

Am Samstag, den 07.11.2026 findet um 20:00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Turnvereins Schillingstadt statt. Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Berichte der Übungsleiter
6. Ehrungen
7. Kassenbericht
8. Kassenprüfbericht
9. Entlastung
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Wünsche und Anträge

Im Anschluss gibt es eine Bilderpräsentation.

Anträge bitte schriftlich bis zum 02.11.2026 bei Elvira Schmitt einreichen.
Ab 19:30 Uhr gibt es unter anderem Mettstangen und Brot mit unterschiedlichem Belag.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 des Ski-Club Schillingstadt e.V.

Der Ski-Club Schillingstadt e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Interessierten herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Termin: Samstag, 14.11.2026, um 19:30 Uhr
Ort: Turnhalle Schillingstadt

Gemeinsam möchten wir auf das vergangene Vereinsjahr zurückblicken, über die Aktivitäten und Entwicklungen unseres Vereins informieren und einen Ausblick auf die kommende Zeit geben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen geselligen Abend in angenehmer Runde.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und allgemeiner Jahresrückblick
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht der Techniker
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Abstimmung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens **09.11.2026** bei Madeleine Gerner eingegangen sein.

Auch in diesem Jahr dürfen wir uns auf eine kleine Bilderrückschau freuen. Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigen wir Aufnahmen von Veranstaltungen des Ski-Clubs sowie weitere Eindrücke und Begebenheiten aus unserem Dorf.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, einen lebendigen Austausch und einen schönen gemeinsamen Abend!

Die Vorstandschaft des Ski-Club Schillingstadt e.V.

Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst	**112**
Polizei: Notruf **Polizeirevier Tauberbischofsheim**	**110** **09341 810**
Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim Sa, So und Feiertage **9 - 19 Uhr**	**116 117**
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116 117 Unter **www.docdirekt.de** bekommen Patienten kostenlos u. digital eine medizinische Ersteinschätzung u. Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.	
Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim Sa, So und Feiertage **10 - 17 Uhr**	**116 117**
Augenärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**
Zahnärztlicher Notfalldienst	**01801 116 116**
Giftnotruf	**0761 19240**
Apotheken-Notdienst (www.aponet.de)	**0800 0022833**
Sozialstation	**07930 990099**
Hospizgruppe Die Hospizgruppe unterstützt u. begleitet Sterbende u. ihre Angehörigen	**06291 415116**
Netze BW Stromstörungen kostenlose Störungsnummer www.netze-bw.de/stoerungsmeldung	**0800 3629-477**
Kabel BW (Unitymedia) www.unitymedia.de	**0711 54888150**
Telefonseelsorge, Arbeitskreis Leben Lichtblick - TAK (12 Cent pro Min.)	**0700 11224477**
Interventions- u. Beratungsstelle Frauen helfen Frauen	**0178-4663454** Notfallhandynummer
Bauhof Notdienst am Wochenende	**06296 / 9202-21**

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 29.10.2026
18:00 Uhr **Kupprichhausen**: Rosenkranz
18:30 Uhr **Eubigheim**: Rosenkranz
Freitag, 30.10.2026
18:00 Uhr **Kupprichhausen**: Rosenkranz
18:00 Uhr **Berolzheim**: Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18:30 Uhr **Berolzheim**: Hl. Messe
18:30 Uhr **Angeltürn**: Hl. Messe
Samstag, 31.10.2026
17:30 Uhr **Boxberg**: Beichtgelegenheit
18:30 Uhr **Boxberg**: Hl. Messe
Sonntag, 01.11.2026
09:00 Uhr **Uiffingen**: Hl. Messe mit Einführung des neuen Gemeindeteams
10:30 Uhr **Windischbuch**: Hl. Messe anschl. Gräberbesuch
14:00 Uhr **Kupprichhausen**: Hl. Messe zum Patrozinium, anschl. Gräberbesuch
14:00 Uhr **Berolzheim** (Aussegnungshalle Friedhof): Gräberbesuch
Montag, 02.11.2026
18:30 Uhr **Angeltürn**: Hl. Messe
Dienstag, 03.11.2026
18:30 Uhr **Uiffingen**: Hl. Messe
18:30 Uhr **Lengenrieden**: Hl. Messe
Mittwoch, 04.11.2026
15:00 Uhr **Berolzheim**: Rosenkranz
18:00 Uhr **Unterschüpf**: Rosenkranz
18:30 Uhr **Unterschüpf**: Hl. Messe
18:30 Uhr **Windischbuch**: Hl. Messe
Donnerstag, 05.11.2026
18:00 Uhr **Eubigh.**: Euch. Anbetung um Priester- u. Ordensberufe
18:30 Uhr **Eubigh.**: Hl. Messe

Öffnungszeiten Pfarrbüro Boxberg

Das Pfarramt Boxberg ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Di u. Fr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 26.10. bis 30.10.2026 geschlossen!

Beerdigungsbereitschaft
Im seelsorgerlichen Notfall (z.B. im Sterbefall/Krankensalbung) erreichen Sie einen der Priester unter der Nummer 0175 – 7327560.

Beichtangebote:
Boxberg: immer samstags 17:30 Uhr – 18:00 Uhr
Berolzheim: am 1. u. 3. Freitag im Monat 17:30 Uhr – 17:50 Uhr
Eubigheim: immer samstags vor der Vorabendmesse

Kerzen für die Verstorbenen unseres Pfarrbezirk Boxberg-Ahorn: An Allerheiligen und an Allerseelen wollen wir besonders unserer Verstorbenen gedenken! In der Kirche darf sich jeder eine Kerze mitnehmen, der in diesem Jahr einen nahestehenden Menschen verloren hat.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der St. Anna Schwestern e. V.
Der Förderverein **St. Anna Schwestern e. V.** lädt alle Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 04.11.2026, um 19:30 Uhr** im Bernhardusheim in Boxberg statt.
Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt Nr. 43/2026 vom 22.10.2026.
Der Vorstand freut sich über eine zahlreiche Teilnahme und einen regen Austausch.

Evangelische Kirchengemeinden

Buch

Sonntag, 01.11.2026 (Präd. Monika Rabel)
09.15 Uhr Gottesdienst in **Brehmen**
10.15 Uhr Gottesdienst in **Buch**

"Trauer und Trost": Kinderbuchausstellung
Immer sonntags, nach dem Gottesdienst bis zum Abend, am 08.11, 15.11. und 22.11.2026, wartet eine Kinderbuchausstellung auf Groß und Klein: Bilderbücher zum Thema Sterben, Trauer und Trost liegen zum Anschauen aus: Tröstliche Bücher mit christlicher Botschaft, Sachbücher, Bücher zum Ausfüllen und Bekleben, Mitmachkalender. Außerdem Mini-Büchlein zum Mitnehmen für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sowie eine Literaturliste. Kommen Sie einfach in aller Ruhe vorbei, mit den Kindern oder Enkeln, und schmökern Sie in aller Ruhe.

Kleidersammlung für Bethel:
Vom 02.11.-07.11.2026 können Kleider-Säcke im Pfarrstüble (Brehmen) oder im Pfarrschuppen (Buch) deponiert werden.

Offener Advent
Vielleicht gibt es auch dieses Jahr wieder einen "Offenen Advent"? Wenn Sie sich vorstellen können, Gastgeber zu sein (ohne Stress mit der Advents-Fenster-Deko...), vielleicht zusammen mit Nachbarn ... Oder als Verein ...: Dann sprechen Sie doch einfach die Ältesten oder die Pfarrerin an ...

Eubigheim und Hohenstadt

Pfarrbüro Hirschlanden, Hohenstadt, Eubigheim:
Mail: hirschlanden@kbz.ekiba.de
Tel. 06295-228
Wir sind donnerstags von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr telefonisch und persönlich für Sie erreichbar.

- **Bei Trauerfällen, Tauf- und Trauanfragen wenden Sie sich bitte an Pfr. Tecklenburg, Tel. 07930 – 368**

Samstag, 31.10.2026 – Reformationstag
19.00 Uhr zentraler Gottesdienst im Kooperationsraum in **Epplingen**

Sonntag, 01.11.2026
10.00 Uhr Gottesdienst in **Hohenstadt** (Pfarrerin i.R. Martina Trump)

Sonntag, 08.11.2026
10.30 Uhr Gottesdienst in **Eubigheim**

Termine und Informationen
Vom 02. bis 07.11.2026 findet die diesjährige Bethel-Kleider-Sammlung statt. Zentrale Sammelstelle ist für alle 3 Kirchengemeinden in der Garage neben dem Pfarrhaus in Hirschlanden in der Ringstraße 22. Die Kleidersäcke können in der Garage des Pfarrhauses abgestellt werden. Plastiksäcke liegen dort aus oder sind an den bekannten Stellen vor Ort bzw. donnerstags von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr im Pfarrhaus erhältlich.

Schillingstadt

Samstag, 31.10.2026, Reformationstag
Herzliche Einladung zum zentralen Kooperationsraumgottesdienst um 19.00 Uhr in der evang. Kirche in **Epplingen**.

Sonntag, 01.11.2026
09.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche **Windischbuch**
10.30 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche **Schwabhausen**

Mittwoch, 04.11.2026
14.30 Uhr Bibelstunde im Rathaus **Schwabhausen**

Konfizeit in **Boxberg** im Gemeindehaus
15.00 Uhr Gruppe 1
17.00 Uhr Gruppe 2

19.30 Uhr KGR-Sitzung aller drei Gemeinden im DGH **Schwabhausen**

Freitag, 06.11.2206
Laternenumzug in **Schillingstadt**. Wir beginnen um 17.00 Uhr mit einer kurzen Andacht in der evang. Kirche.

Traditioneller Spielwaren- u. Bücherbasar
Sonntag, **15.11.2026** von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Schwabhausen (Im Grund 3).
Über Kuchenbäcker/innen würden wir uns sehr freuen, bitte unter 07930-992399 (Dana Stein) melden.
Wer Spielsachen u. Bücher verkaufen möchte, meldet sich bei uns unter evangelischeKirchengemeindenSSW@gmx.de oder unter Telefon 07930-992399 (ab 18 Uhr). Sie erhalten dann eine Listennummer sowie eine Liste zum Ausfüllen. An allen Verkaufsartikeln müssen gut haftende Etiketten mit **Listennummer (in rot), laufender Nummer (schwarz oder blau) u. Preis** angebracht sein. Pro Listennummer können maximal 40 Artikel abgegeben werden. Der Ware muss ein DIN A4-Blatt mit Namen, vollständiger Anschrift, Telefonnummer, Listennummer sowie laufender Nummer u. jeweiligem Preis beiliegen.
Warenannahme: Samstag, 14.11.2026 von 13.00 bis 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Warenrückgabe: Montag, 16.11.2026 von 17.30 bis 18.00 Uhr mit Auszahlung des Verkaufsbetrages
Für fehlende Ware wird keine Haftung übernommen.
15 % des Verkaufspreises gehen der Gemeindearbeit der evang. Kirchengemeinde Schwabhausen zu.

Evangelisches Pfarramt Schillingstadt, Tel.: 07930/368
Internet: www.adelsheim-boxberg.de
Evangelische Kirchengemeinden SSW

DANKSAGUNG

Hubert Stahl
13.09.1931 – 04.10.2026

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer um unseren Vater mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Elvira Müller mit Familie

Sindeldorf / Schillingstadt, im Oktober 2026

Für die große Anteilnahme, die wir beim Heimgang meines lieben Mannes, Vaters und Opas

Erich Kautzmann

erfahren durften bedanken wir uns herzlich. Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Gabel, Pfr. Tecklenburg für die würdevolle Trauerfeier, Christian Scholz für den Nachruf vom FC Eubigheim und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Maria Kautzmann mit Familie

NACHRUF

NACHRUF

Wir nehmen Abschied von
unserem Feuerwehrkameraden

Oberfeuerwehrmann
Kurt Göller

Wir verlieren einen guten Kameraden, den wir stets in guter Erinnerung behalten werden.

Freiwillige Feuerwehr Berolzheim
Armin Jenninger
Abteilungskommandant

Berolzheim, im Oktober 2026

STELLENAUSSCHREIBUNG



SONSTIGE INFORMATIONEN

kalinskij
raumausstattung
Industriestraße 8
74744 Ahorn/Eubigheim
Tel.: 06296-9293940
www.kalinskij-raumausstattung.de

- Bodenbeläge
- Sonnenschutz
- Glasdachsysteme/ Markisen
- Insektenschutz
- Gardinen
- Polsterarbeiten
- Maler- & Tapezierarbeiten

Ladenöffnungszeiten: Mo - Fr 10 - 18 Uhr
Sa 09 - 12 Uhr
Telefonisch sind wir ganztags von 08 - 18 Uhr für Sie erreichbar.

Tobias Englert
-Personenbeförderung-
Krankenfahrten - Flughafentransfer
Rollstuhlfahrten
www.personenbeförderung-englert.de
Ahorn: 06296-1239 Boxberg: 07930-994789

METZGEREI ZINK
Party-Service

Vorbestellaktion

Liebe Kunden,
am **07.11.2026** findet wieder eine Vorbestallaktion statt.
Vorbestellungen sind bis 30.10 über Mail, WhatsApp oder über Vorbestellzettel (welche Sie an unsere Ladentür finden) möglich.
Ihre Metzgerei Zink

Maler Martin Diehm Meisterbetrieb

WIR BRAUCHEN UNS NICHT ZU VERSTECKEN.
ARBEIT AUS MEISTERHAND.



Waldstraße 22
97922 Gerlachsheim
T: 0175 4420320

MALER- UND LACKIERARBEITEN · TROCKENBAU
GERÜSTBAU · VERPUTZARBEITEN · ESTRICH

Kirchliche Sozialstation Boxberg e. V.
lädt zu Informationsveranstaltungen ein

Neue Pflegereform – was bedeutet das für Sie?

Die Pflegereform bringt viele Veränderungen mit sich – das betrifft insbesondere die Leistungen der Pflegeversicherung. Welche Leistungen werden voraussichtlich angepasst oder entfallen? Was bedeutet das für Ihre persönliche Versorgung? Wir berücksichtigen, Ihre Bedürfnisse Ihren Pflegegrad und Ihre finanzielle Situation. Um diese Fragen zu beantworten, laden wir Sie zu unverbindlichen Informationsveranstaltungen an verschiedenen Orten ein.

Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:
12.11.2026, 18.00 Uhr in der Tagespflege Assamstadt
17.11.2026, 18.00 Uhr im Rathaus Eubigheim
18.11.2026, 18.00 Uhr in der Kirchlichen Sozialstation in Boxberg

Anmeldung unter: Kirchliche Sozialstation Boxberg e. V.,
Tel. 07930/990099 oder per E-Mail an info@sozialstation-boxberg.de

TSV Oberwittstadt

Kreisliga Buchen 2026/2027
So, 01.11.26 um 14:00 Uhr in Oberwittstadt (Pokal Halbfinale)
TSV Oberwittstadt – SpG Mudau 2/Scheidental 1

Zum Heimspiel unseres TSV im Pokal-Halbfinale gegen die SpG Mudau 2/Scheidental 1 gibt es wie gewohnt im Sportheim Kaffee und Kuchen.

Mi, 04.11.26 um 19:00 Uhr in Mudau
SpG Mudau 2/Scheidental 1 – TSV Oberwittstadt

SpG Oberwittstadt/Ballenberg/Berolzheim
Kreisliga A-Verbandsrunde 2026/27
So, 01.11.26 um 14:30 Uhr in Seckach
SV Seckach – SpG Obw 2/Be 1

Sa, 31.10.26 um 14:30 in Berolzheim
SpG Ba 1/Be 2/Obw 3 – SpG Erftal 2

Imkerverein Bauland 1880 e.V.



Jahreshauptversammlung der Imker
Der Imkerverein-Bauland 1880 e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde u. Gönner des Vereins zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 27.11.2026 um 19:00 Uhr im Hotel Märchenwald in Osterburken ein.

Vorläufige Tagesordnung:
Totengedenken
Berichte: Vorstand, Schriftführer, Kassier
Aussprache zu den Berichten, Entlastung
Neuwahlen der Vorstandschaft
Ehrungen
Sonstiges

Im Anschluss stimmen wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Es ergeht schon heute herzliche Einladung.

Frische und Qualität!
EGETENMEIER
Metzgerei - Partyservice
FÜNF-STERNE FLEISCHER

Wir empfehlen diese Woche gültig 29. bis 31. Okt.

Fleischige **Beinscheiben** 100g **1.09**
Vom Rind, ideal zum Kochen oder schmoren!

Sahnegeschnetzeltes 100g **1.45**
Zartes, mageres Schweinegeschnetzeltes!

Paprikalyoner 100g **1.49**
Delikat, auch als Portionswurst erhältlich!

Schwarze **Rauchsalami** 100g **2.59**
Gegarte Salamispezialität des Hauses!

Pulled Pork Lasagne 100g **1.19**
Hausgemacht, backfertig in der Aluschale!

Dillhappen 100g **1.85**
Zarte Heringsfilets in feiner Dillcreme!

Familienangebote:
Gulasch gemischt
von Rind & Schwein
KG 14.98
Frisch vom Rauch!
Wiener Würstle
3 Paar nur 5.99

Unser Verkaufswagen kommt immer freitags zu Ihnen :
Eubigheim 13:00 -14:00 Uhr
Berolzheim 15:35 Uhr
Schillingstadt 16:15 Uhr

Boxberg - Unterschüpf
www.egetenmeier.de Tel. 07930-343



Musikverein Umpfertal Boxberg

MB: Die Probe am Freitag, 30.10.26 entfällt.
JK: Wir proben am Samstag, 31.10.26 um 10.00 Uhr im Proberaum.
GBO: Generalprobe Let´s Dance am Freitag, 30.10.26 um 19.30 Uhr in der Umpfertalhalle.

Let's dance 2026 - Tanzen zu Live-Musik im fetten BigBand-Sound
Am **31.10.2026 ab 19.30 Uhr heißt es wieder „Let's dance" in der Umpfertalhalle in Boxberg**. Ein besonderer Abend mit besonderen Gästen, eine besondere Location mit besonderem Flair und eine ausgezeichnete BigBand, mit viel Energie, Wucht und Spielfreude. Dieser Abend ist unbestreitbar einer der schönsten Tanzbälle in der Region.
Tickets zum Preis von **25 € pro Person** können über den unten stehenden Link ab 11.10.2026 / 10 Uhr erworben werden. Bitte beachten Sie, dass pro Reservierung **maximal 12 Karten** bestellt werden können.
Link zur Reservierung: lets-dance.musikverein-umpfertal.de
Für weitere Informationen besuchen Sie gerne unsere Website:
https://musikverein-umpfertal.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:
lets-dance@musikverein-umpfertal.de

Jazzkonzert mit dem Trio Bookmarks

Am Samstag, 07.11.2026 findet um 19:00 Uhr ein außergewöhnliches Konzert mit dem Jazztrio Bookmarks im Marc-Aurel-Saal des Römermuseums in Osterburken statt. Bookmarks ist ein Jazztrio um die Sängerin Silke Straub.
Im Mittelpunkt stehen Stücke aus dem „Great American Songbook", die Jazzmusikern traditionell als Ausgangspunkt für Improvisationen in ganz unterschiedlichen Stilrichtungen u. Längen dienen. Gerade deshalb ist es etwas Besonderes, wenn hier das Lied selbst u. seine Aussage im Vordergrund stehen. Dafür sprechen Silke Straubs klarer, auf Verständlichkeit angelegter Gesangsstil u. der transparente Klang der Triobesetzung. Das gilt erst recht für ihre eigenen Stücke, die modernes Songwriting mit der Freiheit des Jazz verbinden. Weitere Lieder stammen aus den Sammlungen von Gerhard Schäfer u. Bernhard Pichl. Deren Jazzkompositionen erhalten durch Silkes Texte neue Facetten u. gewinnen teils sogar Ohrwurmqualität. Alle drei Musiker sind zudem versierte Improvisatoren. Man darf sich daher auf einen „Liederabend plus" freuen.
Mitwirkende: Silke Straub - Gesang Gerhard Schäfer - Saxophone, Flöten Bernhard Pichl - Piano
Gerhard Schäfer unterrichtet seit 2004 an der Musikschule Bauland. Er studierte Saxophon u. Querflöte im Jazzstudiengang in Würzburg sowie Tontechnik in Frankfurt. Er leitete diverse eigene Projekte im Jazzbereich, an denen z.B. Peter Fulda, Torsten Krill, Sylwia Bialas oder Michael Wollny mitwirkten, darüber hinaus schrieb u. produzierte er Theater- u. Filmmusiken u.a. für Erhard Drexler u. Arrangements für befreundete Ensembles, (z.B. Cafe del Mundo) bis hin zur Bigband. Seine Kompositionen für den Schülerbereich erscheinen beim Online-Verlag www.stretta.de
Der Eintritt ist frei-Spenden willkommen!

Kulturkommode Osterburken: Wildes Holz - Block Party

Die Kulturkommode Osterburken beendet ihr diesjähriges Kleinkunstprogramm am Samstag, den 21.11.2026 um 20:00 Uhr, in der Baulandhalle der Römerstadt mit dem Trio Wildes Holz. Blockflöte! Genau, das kleine Folterholz, der Tinnitus-Simulator, in den wohl alle schon mal reingepustet haben, nicht immer zum unbedingten Vergnügen der Zuhörerschaft. Wer hätte gedacht, dass man damit tatsächlich Musik machen kann? Alle wichtigen Hinweise zum Veranstaltungsbesuch sind im Internet unter www.kulturkommode.de zu finden. Eintrittskarten gibt es ab 26.10.2026 im vergünstigten Vorverkauf über das Bestellformular auf der Kulturkommode-Homepage.



Mittelalterliche Nachtwächterführung an Halloween in Adventon - Erlebnisführung für Jung und Alt -

Am Samstag, den 31.10.2026, findet auf der Marienhöhe im Mittelalterpark Adventon wieder eine Nachtwächterführung statt. Dieses Jahr mit einem besonderen Gruselfaktor: Halloween trifft Mittelalter.

Zum Einbruch der Dunkelheit wird der Nachtwächter zusammen mit den Siedlern von Adventon und seinen Gästen mit Laterne und Fackelschein durch den Park ziehen. Er wird dabei erklären, welche Aufgaben er im Mittelalter hatte und wird seine Tätigkeit bei dieser Erlebnisführung unter Beweis stellen.

Begleiteten Sie unseren Nachtwächter durch die dunklen Gassen und Winkel von Adventon. Tauchen Sie dabei in eine Zeit ein, in der bei Einbruch der Dunkelheit nicht nur Diebe und Gesindel gefürchtet wurden.

Es gibt Süßes oder Saures, wenn die Geister des Mittelalters nicht alles weggeschnappt haben. Seien Sie mutig genug, Adventon bei Nacht zu erleben. Im Anschluss an die Führung laden Getränke und eine kleine Verköstigung dann zum geselligen Verweilen mit den Siedlern von Adventon ein.

Beginn der Veranstaltung ist um 18 Uhr.
Anmeldungen sind per Mail unter info@siedler-von-adventon.de möglich.
Es wird ein Unkostenbeitrag von 6 Euro erhoben.

Mit Moos geht was los! Sportjugend informiert Vereine über Fördergeld für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Für die Kinder und Jugendarbeit im Sportverein gibt es Zuschüsse von der Stadt über den Landkreis und das Land bis zum Bund und zu internationalen Programmen. Viele Vereine nutzen diese Mittel nicht, weil Förderwege unbekannt sind oder Fristen verstreichen. Die Sportjugend im Main-Tauber-Kreis lädt deshalb Vereinsvorstände und Jugendleitende zu drei Infoveranstaltungen im Kreis ein. Sportkreisjugendreferent Tim Döke stellt die wichtigsten Fördertöpfe vor. Er erklärt die Unterschiede zwischen dem badischen und dem württembergischen Teil des Kreises und gibt praktische Tipps für erfolgreiche Anträge. Im Anschluss ist Zeit für Fragen und eigene Projektideen. Jede Veranstaltung dauert rund 90 Minuten.
Der Informationsabend findet an nachfolgenden Tagen statt:

- Mittwoch, 18.11.2026, 19.30 Uhr: zu Gast beim TV Wertheim 1847 e.V., Rotkreuzstraße 2a, 97877 Wertheim
- Montag, 23.11.2026, 19.00 Uhr: zu Gast beim TuS Großrinderfeld 1952 e.V., Krensheimer Weg 15a, 97950 Großrinderfeld
- Mittwoch, 25.11.2026, 19.00 Uhr: zu Gast beim 1. FC Igersheim 1946 e.V., Erlenbachtal 9, 97999 Igersheim

Weitere Informationen und der Link zur Anmeldung sind auf der Website der Sportjugend unter www.sportjugend-main-tauber.de zu finden. Für Rückfragen steht das Sportjugend-Service-Center per Mail unter info@sportjugend-main-tauber.de oder unter 09341 898813 gern zur Verfügung.

Dem heutigen Mitteilungsblatt liegt ein Flyer „Ahorn ENTDECKT" bei.

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn,
erscheint wöchentlich donnerstags (Ausnahme an Feiertagen)

Anzeigenschluss:	dienstags, 10:00 Uhr
Abonnementgebühr:	15 Euro pro Jahr
Herausgeber:	Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, verantwortlich im Sinne des Presserechts ist Bürgermeister Benjamin Czernin oder sein Vertreter im Amt.
Redaktion:	Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, Telefon 06296 9202-0, Fax 06296 9202-20, E-Mail: mitteilungsblatt@ahorn.eu. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Druck:	Gemeinde Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn

G E M E I N D E A H O R N

Main-Tauber-Kreis

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 20), wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg - StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung - StVO - und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsflächen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2 - Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht.

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

2. für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen zwischen 22 Uhr und 8 Uhr nicht benutzt werden.
Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielplätze, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes („Sportanlagenlärmschutzverordnung“), unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Wertstoffsammelbehälter/ Altglassammelbehälter

Wertstoff(Altglas)Sammelbehälter dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht benutzt werden.

Abschnitt 3 - Umweltschädliches Verhalten und Belästigungen der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere, Leinengebot

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Grünanlagen, sofern diese nicht ausdrücklich als Hundeauslaufbereiche ausgewiesen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, Straßen und Plätzen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 14

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlage nicht gefüttert werden.

§ 15

Belästigungen durch Ausdünstungen u. ä.

(1) Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Tätigkeiten, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, sind verboten, wenn diese Gerüche oder Ausdünstungen durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen können.

(3) Vorschriften nach dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und anderer landwirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften nach dem

Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;

2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

(2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind. Dem Plakatieren ist das Aufhängen oder sonstige Anbringen von Bannern, Tafeln und anderen Trägermedien gleichgestellt.

(3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(4) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

(5) Die Vorschriften der Landesbauordnung bleiben unberührt.

§ 17

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Lagern und Nächtigen,

2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,

3. das Verrichten der Notdurft,

4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),

5. das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern und Zurücklassen von Abfällen (z.B. Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Papiertaschentücher u. a.).

(2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des

Konsumcannabisgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,

2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegsperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern,

3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können,

4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,

5. Pflanzen, Pflanzenteile, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,

6. Hunde, ausgenommen ausgebildete Blindenhunde und ausgebildete Assistenzhunde, die von Blinden oder Sehbehinderten oder sonstigen Personen, die auf die Unterstützung durch die Hunde angewiesen sind, mitgeführt werden, auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen,

7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen;

8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen,

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches zu fahren, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,

10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden,

11. zwischen Bäumen Slacklines zu spannen.

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorn • Jahrgang 52 • Nummer 44 • Donnerstag, 29.10.2026

(2) Die auf den Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräten dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 19

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Sonstige Regelungen

§ 20

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Abschnitt 7 - Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Mobiltelefone, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Wertstoff (Altglas) Sammelbehälter benutzt,
7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
11. entgegen §11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
12. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
13. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
14. entgegen § 13 Bienenstände aufstellt,
15. entgegen § 14 Tauben füttert,

16. entgegen § 15 Abs. 1 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,

17. entgegen § 15 Abs. 2 Tätigkeiten durchführt, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, die durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen,

18. entgegen §16 Abs. 1 plakatiert oder dafür nicht zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder Verpflichteter der in § 16 Abs. 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,

19. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,

20. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,

21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,

22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,

23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Straßen und Gehwege oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,

24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,

25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegsperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,

26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze Dritte erheblich belästigend spielt oder sportliche Übungen treibt,

27. entgegen §18 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,

28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,

29. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen Hunde mitnimmt,

30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht, beschmutzt oder entfernt,

31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,

32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skifahren, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches fährt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,

33. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,

34. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 11 Slacklines spannt,

35. entgegen § 18 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,

36. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,

37. unleserliche Hausnummern entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt,

38. entgegen § 20 Zelte oder Wohnwagen aufstellt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01. November 2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Ahorn den, 22. Oktober 2026

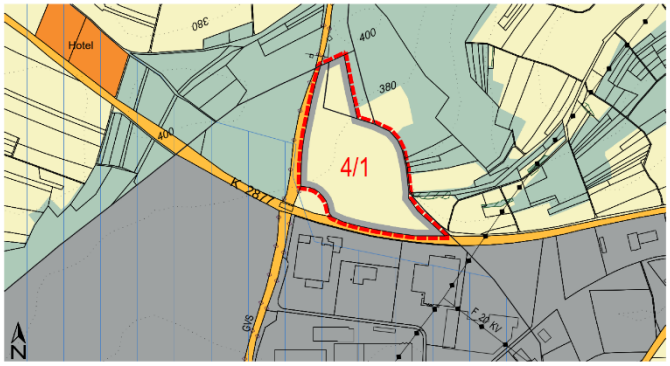
Gez. Benjamin C z e r n i n
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn

Beteiligung der Öffentlichkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Boxberg – Ahorn

In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2026 billigte die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss, eine **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026** durchzuführen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Wo liegt der Planbereich? und Worum geht es bei der Planung?
Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebiets `Boxberg-Seehof´ entlang der Gemeindeverbindungsstraß nach Boxberg. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 8,4 ha. Anlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Boxberg und der Gemeinde Ahorn ist der Neubau einer Sammelgutanlage. Das Vorhaben ist als Modellprojekt für CO2-freien Sammelgutverkehr geplant. Vorhabenträgerin ist die Rüdinger Spedition GmbH. Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene gewerbliche Nutzung geschaffen werden.



Wo und wann können Sie die Unterlagen einsehen? (Öffentlichkeitsbeteiligung)
Folgende Unterlagen werden veröffentlicht: diese Bekanntmachung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.09.2026.

Die Unterlagen sind vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026 im Internet verfügbar:
www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen sowie unter
www.gemeindeahorn.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/aktuelle-offenlage und unter
www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung abrufbar.
Zusätzlich können Sie die Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Stadtverwaltung Boxberg, Bauamt, Zimmer 1.05, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg, sowie bei der Gemeinde Ahorn, Hauptamt, Zimmer 6, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, während der üblichen Dienststunden einsehen.

Wie können Sie sich beteiligen?
Während der Veröffentlichungsfrist können alle Bürgerinnen und Bürger – ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche – Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an stadt@stadt-boxberg.de oder info@GemeindeAhorn.de zu übermitteln. Sie können Ihre Stellungnahme bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben, zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den oben genannten Zimmern der Rathäuser Boxberg und Ahorn.
Wichtiger Hinweis zur Frist: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz und zur Behandlung von Stellungnahmen:
Das Flächennutzungsplanverfahren ist ein öffentliches Verfahren. Eingehende Stellungnahmen werden daher grundsätzlich im Rahmen der öffentlichen Beratung und Entscheidung behandelt, soweit nicht aufgrund des Inhalts der Stellungnahme oder der betroffenen Personen Einschränkungen erforderlich sind. Ihre Stellungnahme wird anonym behandelt, bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten trotzdem an, um Sie über das Ergebnis der Prüfung nach der Entscheidung des Gemeinderats informieren zu können. Personenbezogene Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet. Wenn Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, kann Ihnen das Ergebnis der Prüfung nicht persönlich mitgeteilt werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist gebeten.

Welche Umweltinformationen liegen vor?
Im Rahmen der Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblöcke nach Schutzgut	Art der Umweltauswirkung	Quelle der Umweltinformationen
Schutzgut Boden und Altlasten	▪ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen ▪ Verdichtung ▪ Eingriffe in das Bodengefüge	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026 Stellungnahmen des RP Freiburg-Landesamt für Geologie vom 03.06.2026 und des LRA Main- Tauber- Kreis vom 26.06.2026
	▪ Vorliegende geologische Verhältnisse	Stellungnahme des RP Freiburg vom 03.06.2026
Schutzgut Fläche	▪ Flächeninanspruchnahme ▪ Versiegelung, Verdichtung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
	▪ Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche	Stellungnahme des LRA Main- Tauber-Kreis vom 26.06.2026
Schutzgut Klima/Luft	▪ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
Schutzgut Wasser	▪ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ▪ Versiegelung, Verdichtung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	▪ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
Schutzgut Landschaft	▪ Überprägung des Landschaftsbildes ▪ Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026

Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

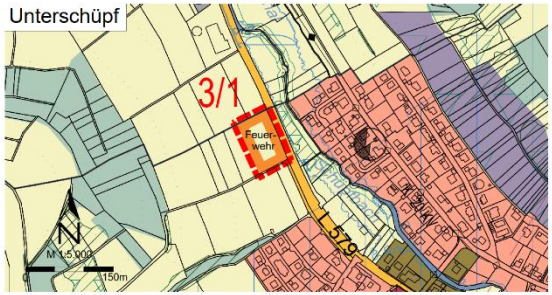
Boxberg und Ahorn, 29.10.2026,
gez. Heidrun Beck, Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn

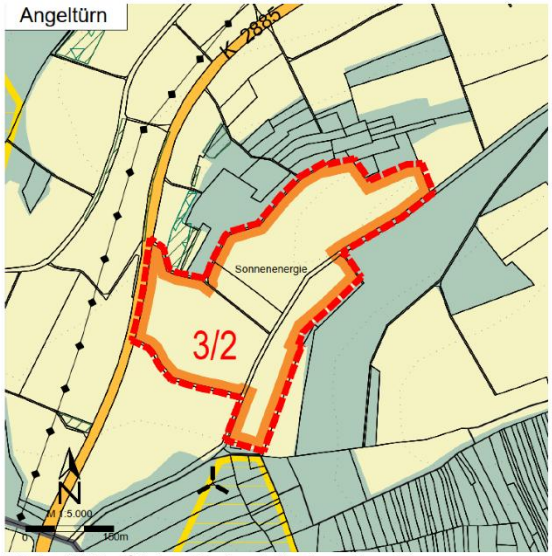
Beteiligung der Öffentlichkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Boxberg – Ahorn

In der öffentlichen Sitzung am 19.10.2026 billigte die Verwaltungsgemeinschaft Boxberg - Ahorn den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss, eine **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026** durchzuführen. In diesem Zeitraum können Stellungnahmen abgegeben werden.

Wo liegen die Planbereiche? und Worum geht es bei der Planung?
Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Boxberg und der Gemeinde Ahorn ist die Notwendigkeit eines neuen Standortes für ein Feuerwehrgerätehauses in Unterschüpf und die Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Angeltürn. Das Feuerwehrgerätehaus ist am Ortsausgang Unterschüpf in Richtung Oberschüpf direkt im Anschluss an die Landesstraße L579 geplant. Das Gebiet der geplanten Sonderbaufläche für den Solarpark liegt zwischen Angeltürn und Schillingstadt direkt an der Kreisstraße K2885 und ist von Waldflächen umgeben.



Fläche 3/1 Feuerwehr Unterschüpf



Fläche 3/2 Freiflächen-Photovoltaikanlage Angeltürn

Wo und wann können Sie die Unterlagen einsehen? (Öffentlichkeitsbeteiligung)
Folgende Unterlagen werden veröffentlicht: diese Bekanntmachung, der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.09.2026.

Die Unterlagen sind vom 02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026 im Internet verfügbar:
www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen sowie unter
www.gemeindeahorn.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/aktuelle-offenlage und unter
www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung abrufbar.
Zusätzlich können Sie die Unterlagen in diesem Zeitraum bei der Stadtverwaltung Boxberg, Bauamt, Zimmer 1.05, Kurpfalzstraße 29, 97944 Boxberg, sowie bei der Gemeinde Ahorn, Hauptamt, Zimmer 6, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn, während der üblichen Dienststunden einsehen.

Wie können Sie sich beteiligen?
Während der Veröffentlichungsfrist können alle Bürgerinnen und Bürger – ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche – Stellungnahmen abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an stadt@stadt-boxberg.de oder info@GemeindeAhorn.de zu übermitteln. Sie können Ihre Stellungnahme bei Bedarf auch auf anderem Weg abgeben, zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den oben genannten Zimmern der Rathäuser Boxberg und Ahorn.
Wichtiger Hinweis zur Frist: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz und zur Behandlung von Stellungnahmen:
Das Flächennutzungsplanverfahren ist ein öffentliches Verfahren. Eingehende Stellungnahmen werden daher grundsätzlich im Rahmen der öffentlichen Beratung und Entscheidung behandelt, soweit nicht aufgrund des Inhalts der Stellungnahme oder der betroffenen Personen Einschränkungen erforderlich sind. Ihre Stellungnahme wird anonym behandelt, bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten trotzdem an, um Sie über das Ergebnis der Prüfung nach der Entscheidung des Gemeinderats informieren zu können. Personenbezogene Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet. Wenn Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, kann Ihnen das Ergebnis der Prüfung nicht persönlich mitgeteilt werden.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist gebeten.

Welche Umweltinformationen liegen vor?
Im Rahmen der Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblöcke nach Schutzgut	Art der Umweltauswirkung	Quelle der Umweltinformationen
Schutzgut Boden und Altlasten	▪ Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen auf versiegelten Flächen ▪ Grünordnerische Maßnahmen ▪ Verdichtung ▪ Eingriffe in das Bodengefüge	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026 Stellungnahmen des LRA Main- Tauber-Kreis vom 07.04.2026 und RP Freiburg-Landesamt für Geologie vom 11.03.2026
	▪ Vorliegende geologische Verhältnisse	Stellungnahme des RP Freiburg vom 11.03.2026
Schutzgut Fläche	▪ Flächeninanspruchnahme ▪ Versiegelung, Verdichtung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
	▪ Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche	Stellungnahme des LRA Main- Tauber-Kreis vom 07.04.2026
Schutzgut Klima/Luft	▪ Beitrag der Planung zum Klimaschutz ▪ Geringfügige Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Baumaßnahmen	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026

Themenblöcke nach Schutzgut	Art der Umweltauswirkung	Quelle der Umweltinformationen
Schutzgut Wasser	▪ Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ▪ Versiegelung, Verdichtung ▪ Starkregengefährdung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026 Stellungnahme des RP Stuttgart vom 01.04.2026
Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt	▪ Verlust und Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Umnutzung und Versiegelung	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
	▪ Wald, Waldabstand	Stellungnahmen des RP Freiburg- Forstdirektion vom 17.04.2026 und des LRA Main- Tauber- Kreis vom 07.04.2026
Schutzgut Landschaft	▪ Überprägung des Landschaftsbildes ▪ Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026
Schutzgut Mensch (Erholung)	▪ Verringerung der Erholungsfunktion	Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2026

Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Boxberg und Ahorn, 29.10.2026,
gez. Heidrun Beck, Verbandsvorsitzende